

sachlichen u. persönlichen Voraussetzungen. Worauf es ankommt, ist, daß der Grundsatz der kath. höheren Schule im Bewußtsein unseres Volks wieder lebendig wird.

III. Die tatsächliche Lage.

Tatsächlich sind also die weitaus meisten öffentl. höheren Schulen simultan. Auch in ihnen findet selbstverständlich das Verhältnis von höherer Schule u. Bekenntnis eine Reihe von großen Problemen. Art. 148 RVerf. bestimmt, daß „beim Unterricht in öffentl. Schulen Bedacht zu nehmen ist, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden“. Je stärker die Schule die philosoph. u. weltanschaulichen Grundlagen unserer Kultur herausarbeitet, um so größer ist die Gefahr, daß dieser Grundsatz verletzt wird u. die Schule einen bestimmten weltanschaulichen Charakter (dtsh. Idealismus) bekommt.

Weiter macht sich der Einfluß des Bekenntnisses auf die paritätische Schule in der sog. paritätischen Besetzung der Lehrerstellen geltend. Es ist umstritten, ob sich die Zahl der Lehrer nach der Verhältniszahl der Schüler od. der (steuerzahlenden) Einwohner richten soll. Für beide Grundsätze werden Gründe ins Feld geführt.

Nach einer vom Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Studienassessoren u. Referendare Westfalens, Dr. Fischer, mit dem Stichtag 15. Nov. 1926 gemachten Zusammenstellung ergibt sich folgendes

Zahlenverhältnis zwischen evang. u. kath. festangestellten Philologen:

I. Männliche Philologen:

a) Direktoren insgesamt	1025
davon sind evangelisch	816 = 79,6%
" " katholisch	204 = 19,9%
b) Oberstudienräte insgesamt	397
davon sind evangelisch	307 = 77,3%
" " katholisch	88 = 22,1%
c) Studienräte insgesamt	9984
davon sind evangelisch	7158 = 71,69%
" " katholisch	2698 = 27,02%

II. Weibliche Philologen:

a) Direktorinnen insgesamt	42
davon sind evangelisch	32 = 76,19%
" " katholisch	10 = 23,8%
b) Oberstudienrätinnen insgesamt	48
davon sind evangelisch	33 = 76,7%
" " katholisch	10 = 23,25%
c) Studienrätinnen insgesamt	1103
davon sind evangelisch	885 = 80,23%
" " katholisch	190 = 17,22%

Noch viel ungünstiger ist das Verhältnis bei den Oberschullehrern.

Diese statist. Angaben aus Preußen, wo die Frage bes. eingehend geprüft wurde, bedürfen keiner Erläuterung. Sie zeigen, daß in weitem Maß die Katholiken noch lange nicht den Anteil nam. an den leitenden Stellen haben, der ihnen der Bevölkerungszahl u. auch der Schülerzahl entsprechend zukommt. Für die Beurteilung des Problems ist ferner zu beachten, daß Erhebungen darüber, wie die einzelnen Fächer auf die kath. u. evang. Lehrer verteilt sind, noch nicht abgeschlossen vorliegen. Es besteht aber aller Grund

zur Vermutung, daß ein viel zu großer Teil der sog. Gesinnungsfächer in den Händen von evang. Lehrern ist.

Schrifttum: Fr. Schneider, Kath. Kulturgut als Bildungsstoff (1925). B. Rosenmöller, Das kath. Bildungsideal u. die Bildungskrise (o. J.). E. Michel, Politik aus dem Glauben (1926).

J. Schröteler S. J.

Hohoff,

Wilhelm, volkswirtschaftl. Schriftsteller, geb. 9. Febr. 1848 zu Medebach (Westf.), 1871 Priester, bis 1905 Pfarrvikar, dann im Ruhestand, gest. 10. Febr. 1923 in Paderborn.

1. *Sein System.* Praktisch nirgends in einer Form der christlichen, sozialreformersichen Bewegung hervortretend, rang H. zeit seines Lebens wissenschaftlich um die Idee eines „christl. Sozialismus“. Ausgehend von den Lehren der Kirchenväter, des kanon. Rechts u. der Scholastik über das Wirtschaftsleben, nam. bezüglich der Unfruchtbarkeit des Geldes u. des Kapitals, sah er in der Marxschen Kapitalkritik den Beweis für jene Lehren vom Standpunkt der Nationalökonomie u. der modernen Wissenschaft aus im Nachweis, daß nicht das Kapital, wie die liberale polit. Ökonomie behauptete, sondern nur die lebendige menschliche Arbeit wertbildend sei. Marx habe richtig erkannt, daß die sog. Produktivität des Kapitals in der Verfügungsmacht des Kapitalisten über ein bestimmtes Quantum unbezahlter fremder Arbeit bestehe, daß die Voraussetzung u. Grundlage für das kapitalist. Wirtschaftssystem die „freie“ Lohnarbeit sei, daß dabei die Arbeit selbst zur Ware, der Arbeiter gleich den Rohstoffen u. Arbeitswerkzeugen zum „Zubehör des Kapitals“, die Person also zur Sache degradiert werde. In wiederholten Arbeiten zur Geschichte des Wortes u. des Begriffs Kapital zeigte H. den Wandel der Wirtschaftsauffassung, bes. in der Frage der Fruchtbarkeit des Kapitals, seit dem Mittelalter. Für die Marxsche Arbeitswertlehre will er selbst neue u. durchschlagende Argumente beigebracht haben. Entschieden lehnte es aber H. ab, daß mit den Ergebnissen der Marxschen Theorie die Forderungen des prakt. Sozialismus begründet werden könnten u. dürften, was Marx selbst auch niemals versucht habe. H. zeigte auf Grund einer ganz umfassenden Marxkenntnis, daß Marx niemals ein Recht der Arbeiter auf den vollen Arbeitsertrag anerkannt u. auch niemals den Kapitalprofit in der kapitalist. Wirtschaft als unberechtigt bezeichnet, daß er vielmehr ausdrücklich betont hat, der dem Kapitalisten zufallende Mehrwert sei nach der heutigen Produktionsverfassung sein rechtmäßiges Eigentum, wie denn auch die Kirche den Zins heute für erlaubt erkläre, weil das zinstragende Kapital für die kapitalist. Produktion wesentlich u. notwendig ist. Jedoch lehren übereinstimmend Kirche

p. Marx, daß der Kapitalprofit notwendig u. berechtigt sei nur aus historischen, geschichtlich gewordenen u. daher auch geschichtlich wieder vergehenden Gründen, nicht aus abstrakten, theoretischen od. allgemein gültigen Gründen, ganz gleich wie einst die Sklaverei u. Leibeigenschaft historisch berechtigt waren u. es heute nicht mehr sind. Wenn H. Marx den „weitaus größten Nationalökonom aller Zeiten“ nennt, so macht er die ausdrückliche Einschränkung, daß dies nur vom Nationalökonom Marx gelte. Nam. lehnt er Marx als Philosophen ab, bes. seine „materialistische Geschichtsauffassung“, die nur als Forschungsmethode Berechtigung habe. Der histor. Materialismus sei aber auch gar nicht das Wichtigste an der Marxschen Lehre, wie denn überhaupt der Materialismus u. Atheismus dem Sozialismus nicht wesentlich seien. Der Sozialismus sei ein hohes, hehres Ideal, dem Christentum entstammend u. nur im Christentum realisierbar, in seiner konkreten histor. Erscheinung aber eine Gottesgeißel für die moderne, unchristl. Gesellschaft, um sie aufzurütteln aus ihrer Gleichgültigkeit gegen das Elend des arbeitenden Volks.

2. Beurteilung. Können H.s Argumente für die Richtigkeit der Marxschen Arbeitswertlehre ebensowenig überzeugen wie die Marx' selbst, so ist dieser ganze nationalökonomisch-theoret. Hintergrund überhaupt nicht notwendig, um H.s Lebensarbeit zu würdigen, wie denn auch Marx' Bedeutung auf engerem soziolog. Gebiet liegt u. seine Kapital- u. Gesellschaftskritik Geltung behält, ganz unabhängig von ihrer nationalökonomisch-theoretisch scheinbaren Grundlegung durch die Wert- u. Mehrwerttheorie. Diese Bedeutung der Marxschen Kritik der kapitalist. Wirtschaft u. Gesellschaft sofort erkannt u. ihre Fruchtbarmachung in der kath. Gesellschaftslehre vorbereitet zu haben, ist das bleibende Verdienst H.s, das um so höher zu werten ist, als er mit dieser Erkenntnis u. seiner Arbeit völlig allein stand (er konnte auch schwer Verleger für seine Werke finden u. Zeitschriften für die Unterbringung seiner Aufsätze, so daß er lange Zeit außer einem engen Freundeskreis kaum den kath. Nationalökonom u. Soziologen von Fach bekannt war) u. zahlreichen Mißverständnissen ausgesetzt war. Er hat aber auch immer bei bes. weitblickenden Persönlichkeiten Verständnis gefunden (Bischof Wilhelm Emanuel v. Ketteler, Bischof Wilhelm Schneider). Sein anderes ebenso großes Verdienst ist, daß er frühzeitig, auch in dieser Hinsicht jahrzehntelang allein bleibend, die objektive Bedingtheit der sozialist. Bewegung u. das positiv Wertvolle an der Ideenwelt des Sozialismus erkannt hatte u. in tiefem Verantwortungsgefühl trotz mannigfacher Anfeindungen nicht müde wurde, auf die Verwandtschaft grundlegender Ideen in der christl. u. sozialist. Gesellschaftslehre hinzuweisen u. die Verständigungsmöglichkeit von Christentum u. Sozialismus zunächst wissen-

schaftlich zu zeigen, in der Überzeugung, daß das Christentum nicht Erfolg haben kann ohne das Gute des Sozialismus, der Sozialismus nicht ohne christl. Moral u. Kirche.

3. Seine ersten literar. Arbeiten veröffentlichte H. in den „Christlichsozialen Blättern“, Jahrgang 1874 u. 1876, worin er schon die Beziehungen zwischen Christentum u. Sozialismus im angegebenen Sinn herausarbeitete u. dadurch Bebel auf den Plan rief, der gegen ihn sein „Christentum u. Sozialismus“ verfaßte u. das bekannte Wort gegen ihn prägte: „Christentum u. Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer u. Wasser.“

In der Schrift „Protestantismus u. Sozialismus“ (1881) erwiderte H. auf die Angriffe gegen das große Geschichtswerk von Joh. Janssen, an dessen wirtschafts- u. sozialgeschichtl. Teilen er mitgearbeitet hatte, u. in dem starken Band „Die Revolution seit dem 16. Jahrh.“ (1887) unternahm er „gewissermaßen eine Rechtfertigung u. Ergänzung von Janssens“ Arbeit, wobei er schon an den Zusammenhang der kapitalist. Entwicklung mit dem Protestantismus rührte, das Problem, das ein Menschenalter später Max Weber aufgriff.

Großes Aufsehen hatte im Gefolge seine Besprechung der 1. Aufl. von Jherings „Zweck im Recht“ im „Literar. Handweiser für das kath. Deutschland“ Jahrg. 23 (1884), S. 41 ff., da Jhering in der 2. Aufl. trotz Vorhalts von protestant. Seite mit Bezugnahme auf H.s Besprechung u. dessen Hinweis auf die Lehren des hl. Thomas von Aquin schrieb, daß er „vielleicht sein ganzes Buch nicht geschrieben hätte, wenn er die Lehren des hl. Thomas früher gekannt hätte, da die Grundgedanken, um die es ihm zu tun war, sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendeter Klarheit u. prägnantester Form ausgesprochen finden“, u. daß er „sich staunend frage, wie es möglich war, daß solche Wahrheiten, nachdem sie einmal ausgesprochen waren, bei unserer protestant. Wissenschaft so gänzlich in Vergessenheit geraten konnten“.

Zahlreiche Aufsätze brachte H. heraus in Vogelgangs „Monatschrift für christl. Sozialreform“ Jahrg. 1893/99. Die Grundgedanken dieser Aufsätze enthält die Schrift „Warenwert u. Kapitalprofit“ (1902) u. bes. das Buch „Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik“ (1908). Die christl. Auffassung hinsichtlich der Arbeit arbeitet er bes. heraus in der kleinen Schrift: „Herman Schell u. die soziale Frage“ (1908). Aufsätze veröffentlichte er noch in der „Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte“ XIV (1917) u. XV (1918), in „Dtsch. Arbeit“ 1920 ff., in „Neue Zeit“ 1921 f. Einige Aufsätze gab gesammelt Heinrich Leonhard u. d. T. „Die wissenschaftl. u. kulturhistor. Bedeutung der Karl Marxschen Lehren“ (1921) heraus.

Über H. vgl. Joh. Meßner, W. H.s Marxismus, eine Studie zur Erkenntnislehre der sozialökonom. Theorie (Diss. München 1924). Joh. Meßner.

Holdinggesellschaft.

Das Wesen der heute in Amerika allgemein verbreiteten H. (Holding Company) besteht darin, daß eine besondere Gesellschaft gegründet wird zu dem Zweck, die Gesamtheit od. die Mehrheit aller Aktien anderer Gesellschaften zu erwerben u. zu behalten, um dadurch diese andern Unter-

durch das Abkommen von 1907 (vgl. Bd I, Sp. 48) u. den Zusammenbruch des Zarenreichs 1917 das Streben Rußlands an den I. O. abgefangen, mit dem Washingtoner Abkommen 1921 (vgl. Art. Großer Ozean) vorläufig den japan. Druck auf die malaiische Inselwelt u. auf Australien wesentlich gemildert.

So weiß sich England als den in nächster Zeit verhältnismäßig wenig bedrohten Herrn des I. O. Mehr u. mehr betrachtet u. schützt es ihn als die Klammer seines Indiamerreichs, ja seines ganzen weitverastelten Kolonialreichs. War hier sein Verhalten bis zum Weltkrieg aggressiv u. expansiv, so wird es von nun an mehr die Verteidigung seines Besitzes betreiben, die Aufrechterhaltung seiner Stellung gegen Spannungen innerhalb des Indiamerreichs selbst u. gegen Außendruck nam. vom Großen Ozean her pflegen müssen. Wie seither sein Ausdehnungsdrang im ganzen Raum des I. O. immer u. in erster Linie auf British-Indien u. dessen Sicherung abzielte, so bleibt letzteres auch der Angelpunkt u. die eigentliche Triebfeder seiner weiteren, mehr defensiv gerichteten Politik. Begreiflich; denn Indien, nach Volkszahl sowie nach Menge u. Vielseitigkeit der Erzeugnisse das Kernstück des brit. Außenbesitzes u. die wertvollste Kolonie der Erde überhaupt, ist ja eine Hauptquelle des Reichtums, des Handels, der Macht für das engl. Weltreich. Um dieser einzigartigen Bedeutung willen wird, um ein zugespitztes engl. Leitwort bereits aus dem 19. Jahrh. anzuwenden, England eher sich selbst als Indien aufgeben. Darum hat die ganze um den I. O. gruppierte brit. Kolonialmasse letzten Endes die Hauptfunktion, Flankenbedeckung od. Glacis für die ind. Festung u. Schutzraum für die ungestörte Verbindung des Kaiserreichs mit dem Mutterland zu sein.

Schrifttum: Vgl. die Literatur bei den Art. Geographie, Großmacht, Großbritannien, Indien.

K. Hofmann.

Individualismus.

I. ist die übertriebene Betonung der Geltung der Einzelpersonlichkeit u. ihrer Freiheit gegenüber überpersönlichen Bindungen. Der I. ist nichts Einheitliches, eine strenge Definition daher unmöglich, wesentlich ist aber allen Arten desselben die mehr od. weniger uneingeschränkte Forderung nach Freiheit des Individuums. Diese Schrankenlosigkeit der Freiheitsforderung ist das Irrige u. den wahren Sachverhalt Übertreibende. Die Anerkennung des Eigenwerts der Persönlichkeit ist eine Errungenschaft der Kultur u. letztlich eine Frucht des Christentums. Forderte die antike Staatsauffassung das völlige Aufgehen der Einzelpersonlichkeit im Staat, so besteht nach der Lehre des Christentums das Recht u. die Pflicht der Einzelperson, die ihr von Gott verliehene Individualität in freier Selbstbestimmung zu verwirklichen. Für diesen christ-

lichen I. ist aber zufolge der sozialen Veranlagung u. der Ergänzungsbedürftigkeit der menschlichen Natur die Vollendung dieser Individualität nur in der Gemeinschaft möglich, so daß für die christliche Gesellschaftslehre die Persönlichkeits- u. die Gemeinschaftsidee von gleicher Ursprünglichkeit sind u. in der Auffassung der Gesellschaft als organisch-sittlicher Einheit zu harmonischem Ausgleich kommen. Die individualistische Gesellschaftstheorie atomisiert die Gesellschaft in lauter isolierte, sich selbst genügende (autarke) u. nur sich selbst verantwortliche, an keinen übergeordneten Willen gebundene (autonome) Individuen, deren Verbindung lediglich nach Art eines Mechanismus in einem auf Nützlichkeitsabwägungen gegründeten Interessenausgleich besteht.

Das im natürlichen Heranreifen der Völker, zugleich Folge bisheriger Kulturentwicklung u. Voraussetzung neuer Entwicklung, liegende Erwachen des Kraftbewußtseins u. der Eigenwilligkeit der Einzelpersonlichkeit fällt für das Abendland in die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrh., wo ausgehend von Italien der Zug nach freier persönlicher Entfaltung u. Lebensgestaltung der Reihe nach alle Länder erfaßte u. sich auf allen Lebensgebieten, dem religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen, politischen u. wirtschaftlichen, auswirkte (Renaissance). Schon bald begann dieser Freiheitsdrang, sich über die Schranken des Berechtigten hinwegzusetzen u. jede überpersönliche u. übermenschliche Autorität zu leugnen. Bereits sich anzeigend im Nominalismus der spätscholastischen Zeit, wird der I. auf dem Gebiet des Denkens eingeleitet durch den Empirismus Bacons wie durch den Rationalismus Descartes' u. dann zum Prinzip erhoben in der Proklamierung der Autonomie der Vernunft in der Aufklärung. Auf dem Gebiet der Ethik ist der I. schon zu erkennen in dem Sensualismus Hobbess'. Er wird dann durch Bentham zum Prinzip erhoben, da er als einzigen Maßstab des Sittlichen das Lust- u. Unlustempfinden des einzelnen bezeichnet u. die Verwirklichung des Sittlichen nicht in der Erfüllung des Sittengesetzes als eines göttlichen Gebots sieht, sondern in der Auswirkung eines sich in den menschlichen Trieben äußernden Naturgesetzes, das zum „größten Glück der größten Zahl“ führe. In der utilitaristischen Ethik Benthams liegt zugleich der Egoismus als letztes u. einziges Motiv menschlichen Handelns, das dann berufen war, den wirtschaftlichen I. grundzulegen, wie er nam. bei Riccardo in seiner ganzen Nacktheit hervortritt. Für die Gesellschaftstheorie hatte Hobbess die Grundvoraussetzung der das ganze Mittelalter beherrschenden Gesellschaftslehre gelehrt; der Mensch sei von Natur nicht ein soziales Wesen, sondern ein egoistisches, der Krieg aller gegen alle die Folge, welche die Menschen dadurch verhüten, daß sie durch Vertrag einen Teil ihrer

natürlichen Rechte aufgeben, wodurch der Staat zustande komme; von diesem gemeinsamen Ausgangspunkt gehen die 3 Arten des politischen I. aus: läßt Hobbes diese Rechte auf einen einzelnen übertragen werden u. begründet er so theoretisch den Absolutismus, so kommt vom gleichen Ausgangspunkt Rousseau zum Gesellschaftsvertrag, während die radikale Konsequenz der absoluten Freiheitsforderung des Individuums zum Anarchismus führt. Immer deutlicher erhält damit zugleich der I. einen sozialphilosophischen Hintergrund, wonach überhaupt nur dem Individuum Realität, nicht aber dem Gesellschaftsganzen od. doch jedenfalls nur dem Individuum eine unbedingte primäre Wirklichkeit, dem Gesellschaftsganzen dagegen, nam. dem Staat, lediglich eine abgeleitete, nach Bestand u. Ausgestaltung von der völlig freien Willkür menschlicher Entschließung abhängige Wirklichkeit zuerkannt wird (das andere Extrem, von der christl. Gesellschaftslehre aus gesehen, ist der Universalismus [s. d.], der dem Gesellschaftsganzen primäre Wirklichkeit zuerkennt u. den Individuen nur eine abgeleitete, ihnen erst vom Gesellschaftsganzen her zukommende). Damit hat der Nominalismus der modernen positivistischen Gesellschaftswissenschaften, der Staatslehre, Rechtslehre, Volkswirtschaftslehre u. Soziologie seine letzte folgerichtige Ausprägung erhalten, indem diesen das Individuum als angeblich der Erfahrung allein zugängliche u. allein annehmbare Gegebenheit Ausgangspunkt u. Ziel aller Erkenntnis wurde; u. damit war der metaphysische Untergrund geschaffen für die Proklamation der Unabhängigkeit des isolierten u. autarken Individuums von jeder überindividuellen Bindung durch eine der menschl. Gesellschaft in natürlichen Lebensgesetzen innewohnende u. ihr selbst u. den ihr zugehörigen Gliedern vorgegebene, von jeder Willkür unabhängige, sie im Gewissen bindende Ordnung. Zuerst mitbedingt u. dann zur vollen Auswirkung im Leben gebracht wurde der I. in den genannten Formen dadurch, daß er schon im Beginn seines Eindringens in die abendländische Welt als Subjektivismus auf religiösem Gebiet (Protestantismus) zur Sprengung der abendländischen christlichen Einheitskultur geführt hatte, also zum Zerreißen der Bindung an die Autorität der Kirche, welche die aus den bisherigen Ordnungen herausstrebenden u. nach Eigenrecht der Persönlichkeit drängenden Kräfte in organischer Entwicklung zu neuer Gemeinschaft in neuen Gesellschaftsformen hätte hinüberleiten können.

In dieser geistesgeschichtlichen Skizze, die zugleich die verschiedenen Arten des I. kennzeichnet, konnten nur Marksteine in der Entwicklung des I. bezeichnet werden, wobei noch bes. betont werden muß, daß diese ideengeschichtliche Entwicklung völlig parallel mit der Entwicklung der individualistischen Geistesverfas-

sung u. Lebenshaltung auf allen Gebieten vor sich ging; beide Entwicklungen bedingen u. fördern sich gegenseitig, bis der I. im 19. Jahrh. den Charakter einer Weltanschauung annimmt, die auf dem Weg der Gesetzgebung die einzelnen Lebensgebiete nach ihren Prinzipien zu gestalten trachtet u. als Liberalismus bezeichnet wird. Für alles weitere vgl. diesen Artikel.

Schrifttum: Eine zusammenfassende Darstellung des I. nach Ursprung u. Geschichte fehlt noch. In Betracht kommen: H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie I (*1924). O. Spann, Gesellschaftslehre (*1923; vom Standpunkt des Universalismus aus). H. Dietzel, Art. Individualismus im Handwörterbuch der Staatswissenschaften V (*1923; den sittlichen Kern des Problems verkennend). W. Lexis, Art. Individualismus im Wörterbuch der Volkswirtschaft II (*1910).
Joh. Meßner.

Industrie.

1. Entwicklung. 2. Fachliche Gliederung u. Organisation. 3. Hauptzentren. 4. Bedeutung u. Aufgaben.

In der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftslehre bedeutet I. soviel wie Arbeit, wirtschaftl. Erwerbstätigkeit. Heute bezeichnet man mit I. das Großgewerbe, also die auf die Veredlung von Rohstoffen gerichtete Wirtschaftstätigkeit, aber mit Einschluß eines wesentlichen Teils der Rohstoffgewinnung, nämlich des Bergbaus. Nicht in den Rahmen der I. fällt das Handwerk, das Kleingewerbe. Dagegen gehört in ihren Bereich neben der Fabrik-I. auch die Haus-I., bei der ein Unternehmer eine größere Anzahl von Arbeitern außerhalb seiner Betriebsstätte für den Absatz bestimmter Waren beschäftigt.

1. Die Entwicklung der Industrie.

Diese begann nicht vor Mitte des 17. Jahrh. Nur ganz allmählich wuchsen anfangs aus den handwerklichen Betriebsformen solche großgewerblichen Charakters. Die Unterscheidungsmerkmale waren bes. die Arbeitsteilung, die Verwendung von Maschinen, die Herausbildung der Unternehmertätigkeit u. der eigentlichen kaufmännischen Arbeit. Vor allem waren es im Lauf des 19. Jahrh. Dampfmaschine, Steinkohle u. Eisenbahn, welche die Bedingungen des gewerblichen Lebens völlig verschoben; später trat noch hinzu Elektrizität u. Chemie. Das Handwerk starb zwar nicht ab, auch die Haus-I. behielt eine nicht unbedeutende Rolle, der entscheidende Teil der gewerblichen Erzeugung ging jedoch immer mehr auf die Fabrik über. Voraussetzung der gewaltigen industriellen Entwicklung waren auch eine größere Gewerbefreiheit; ein erweiterter offener Markt, der ausgedehntere Absatzmöglichkeiten bot; eine Vereinheitlichung des Bedarfs, der durch Massenartikel befriedigt werden konnte; das Vorhandensein größerer Kapitalien u. Geldmittel, die Ausbildung eines leistungsfähigen Geld-, Kapital-, Nachrichten- u.